



PRESSEMITTEILUNG

POLIS Immobilien AG: Greenshoe-Option vollständig ausgeübt

Berlin, den 23. März 2007 – Im Rahmen des Börsengangs der POLIS Immobilien AG (ISIN: DE0006913304 / WKN: 691330) geben der Konsortialführer UniCredit Markets & Investment Banking (Bayerische Hypo- und Vereinsbank) und die Gesellschaft bekannt, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Greenshoe-Option mit Wirkung 23. März 2007 vorzeitig vollständig ausgeübt wurde. Die Mehrzuteilungsoption umfasst 771.000 Aktien, die zum Ausgabepreis von 14,50 Euro gezeichnet wurden. Damit fließen der Gesellschaft weitere rund 11,2 Millionen Euro vor Abzug der IPO-Kosten zu. Mit Ausübung der Mehrzuteilungsoption endet der Stabilisierungszeitraum. Während dieses Zeitraums sind keine Stabilisierungsmaßnahmen durch die Bayerische Hypo- und Vereinsbank als Stabilisierungsmanager durchgeführt worden.

Insgesamt wurden bei dem Börsengang des Spezialisten für Büroimmobilien 6.191.572 Stückaktien platziert. Der Bruttoemissionserlös der POLIS aus Kapitalerhöhung (5.140.000 Aktien) und Mehrzuteilungsoption beläuft sich damit auf insgesamt rund 85,7 Millionen Euro vor Abzug der IPO-Kosten.

Der Freefloat beträgt jetzt rund 43,4 Prozent.

Die POLIS Immobilien AG wurde 1998 in Berlin gegründet und positioniert sich im deutschen Büroimmobilienmarkt als „aktiver Bestandshalter“: Im Vordergrund steht die aktive Bewirtschaftung der eigenen Immobilien. POLIS ist auf ein Marktsegment fokussiert: Büroimmobilien in etablierten Lagen an den wichtigsten deutschen Bürostandorten. Die Gesellschaft erwirbt sowohl komplett vermietete Objekte mit moderner Ausstattung, die einen gesicherten Cashflow erwirtschaften, als auch Immobilien mit Leerstand bzw. Modernisierungsbedarf, die ein konkretes Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Dieses kann durch Modernisierungsmaßnahmen bis hin zu einer vollständigen Revitalisierung gehoben werden. Derzeit umfasst das Immobilienportfolio des Unternehmens 16 Objekte im Wert von insgesamt rund 140 Millionen Euro. Das Portfolio wurde im Januar 2007 von FERI Research mit einem „A“-Rating (=sehr gut) ausgezeichnet. POLIS ist seit dem 21. März 2007 im Prime Standard des Amtlichen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Pressekontakt:

Grit Muschelknautz
HOSCHKE & CONSORTEN Public Relations GmbH
Tel: +49 40 36 90 50-31
E-Mail: g.muschelknautz@hoschke.de

Disclaimer:

Diese Informationen stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der POLIS Immobilien AG dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich auf Basis des auf der Internetseite der Gesellschaft (www.polisag.de) veröffentlichten und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegten Wertpapierprospekts mitsamt der Nachträge. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der Emittentin sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts mitsamt seiner Nachträge getroffen werden.

Das Angebot ergeht weder direkt noch indirekt in den USA bzw. in die USA oder an US-Personen oder auf Rechnung von US-Personen, noch sollten die entsprechenden Unterlagen in diesem Gebiet bzw. in dieses Gebiet oder an solche Personen weitergeleitet oder übermittelt werden. Die Aktien wurden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933, inklusive Novellierungen (der "1933 Act"), registriert und dürfen nicht in den USA oder an irgendeine US-Person angeboten oder veräußert werden, es sei denn, dass diese Aktien nach dem 1933 Act registriert werden oder ein Befreiungstatbestand erfüllt ist. Der Begriff "USA" oder "US" bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien, Herrschaftsgebiete und alle US-Bundesstaaten sowie den District of Columbia. "US-Person" ist in der gemäß 1933 Act eingeführten Rule 902 definiert.

Diese Mitteilung wird nur an (i) Personen, die sich außerhalb des Vereinigten Königreiches befinden, oder (ii) professionelle Anleger, die unter Article 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (die „Verordnung“) fallen, oder (iii) vermögende Personen oder sonstige Personen die unter Article 49(2) der Verordnung fallen, verteilt und ist nur an sie gerichtet (wobei diese Personen zusammen als „qualifizierte Personen“ bezeichnet werden). Alle Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, stehen nur qualifizierten Personen zur Verfügung und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung, solche Wertpapiere zu beziehen, kaufen oder anderweitig zu erwerben, wird nur gegenüber qualifizierten Personen abgegeben. Personen, die keine qualifizierten Personen sind, sollten in keinem Fall im Hinblick oder Vertrauen auf diese Information oder ihren Inhalt handeln.